

Das Zeugnis der Laien in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils

1. Das Konzept des Zeugnisses in *Ad Gentes* 11-12

Im *Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche „Ad Gentes“* legen die Konzilsväter ihr Verständnis des christlichen Zeugnisses dar. Das zweite Kapitel über die Missionsarbeit der Kirche wird mit einer Beschreibung des Sendungsauftrags der Kirche und der Betonung ihrer missionarischen Aufgabe in der Welt eingeleitet. Im Anschluss daran beschäftigen sich die Konzilsväter in Artikel 1 mit dem christlichen Zeugnis, bevor in Artikel 2 die Verkündigung des Evangeliums und die Sammlung des Gottesvolkes und in Artikel 3 der Aufbau der christlichen Gemeinschaft behandelt wird.

AG 11 (De testimonio christiano): „Die Kirche muss diesen menschlichen Gruppen gegenwärtig sein durch ihre Kinder, die sich unter ihnen aufhalten oder zu ihnen gesandt werden. Alle Christgläubigen sind nämlich gehalten, wo immer sie leben, durch das Beispiel des Lebens und das Zeugnis des Wortes [exemplo vitae et testimonio verbi] den neuen Menschen, den sie durch die Taufe angelegt haben, und die Kraft des Heiligen Geistes, von dem sie durch die Firmung gestärkt wurden, so kundzutun, dass die anderen, wenn sie ihre guten Werke betrachten, den Vater verherrlichen und den ursprünglichen Sinn des menschlichen Lebens und das allgemeine Band der Gemeinschaft der Menschen voller erfassen.“

Hier wird zunächst festgehalten, dass das Zeugnis nicht einer bestimmten religiösen Elite vorbehalten ist. Alle Christeninnen und Christen sind laut AG 11 dazu angehalten, Zeugnis abzulegen. Der christliche Glaube ist auch nicht nur in fernen Missionsländern, sondern „wo immer sie leben“ zu bezeugen. Das Zeugnis der Christgläubigen soll auf zweifache Weise geschehen. Einerseits durch das „Beispiel des Lebens“ [exemplo vitae] und andererseits durch das „Zeugnis des Wortes“ [testimonio verbi]. Durch die Taufe und Firmung befähigt und bestärkt sollen Christinnen und Christen „den neuen Menschen“, d. h. das Erlösungswerk Christi, und „die Kraft des Heiligen Geistes“, d. h. das Heilswirken Gottes in der Welt, bezeugen. Als Ziele des christlichen Zeugnisses wird hier erstens die Verherrlichung des Vaters und zweitens das „vollere“ [plenius] Erfassen des „ursprünglichen Sinnes des menschlichen Lebens“ und des „allgemeinen Bandes der Gemeinschaft der Menschen“ genannt. Der Komparativ des Adjektivs „voll“ signalisiert seitens der Konzilsväter ein Anerkennen eines bestimmten Gespürs aller Menschen für den Sinn des Lebens und die menschliche Schicksalsgemeinschaft.

AG 11: „Um selbst dieses Zeugnis Christi [testimonium Christi] fruchtbar geben zu können, sollen sie sich mit jenen Menschen in Hochschätzung und Liebe verbinden, sich als Glieder der Gruppe von Menschen, unter denen sie leben, anerkennen und durch die vielfältigen Wechselwirkungen und Geschäfte des menschlichen Lebens am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben; sie sollen vertraut sein mit ihren nationalen und religiösen Traditionen; frohgemut und ehrfürchtig sollen sie die in ihnen verborgenen Samen des Wortes entdecken; zugleich aber sollen sie auf die tiefgreifende Umwandlung achten, die unter den Völkern geschieht, und sollen darauf hinarbeiten, dass die Menschen unserer Zeit, die allzusehr auf die Wissenschaften und die Technologie der modernen Welt ausgerichtet sind, sich nicht von den göttlichen Dingen entfremden, ja, dass sie sogar zu einer drängenderen Sehnsucht nach der Wahrheit und der von Gott geoffenbarten Liebe erwachen.“

Christinnen und Christen bezeugen ihren Glauben, indem sie sich mit ihren Mitmenschen „in Hochschätzung und Liebe“ verbinden und sich „als Glieder der Gruppe von Menschen, unter denen sie leben, anerkennen“. Sie verstehen sich dabei als ein Teil der Gesellschaft, in der sie leben, und nicht als ein abgetrenntes gesellschaftliches Teilsegment, das am gesellschaftlichen Leben zwar partizipiert, sich mit ihm aber nicht identifiziert. Das christliche Zeugnis vollzieht sich in den „vielfältigen Wechselwirkungen und Geschäften menschlichen Lebens“ unter Berücksichtigung von „nationalen und religiösen Traditionen“. Dabei sind gemäß AG 11 sowohl offenbarungstheologische als auch anthropologische Voraussetzungen der Glaubensbezeugung zu berücksichtigen. Beim Zeugnis gegenüber Andersgläubigen muss bedacht werden, dass auch in religiösen Traditionen nichtchristlicher Religionen „Samen des Wortes“ verborgen sind. Zudem weisen die Konzilsväter auf die Gefahr einer religiösen Entfremdung des modernen Menschen hin, die mit dem Erstarken der Wissenschaften und Technologien einhergeht.

AG 11: „Wie Christus selbst das Herz der Menschen erforscht und sie durch ein wahrhaft menschliches Gespräch zum göttlichen Licht geführt hat, so sollen seine Jünger, vom Geist Christi tief durchdrungen, die Menschen, unter denen sie leben, kennenlernen und mit ihnen verkehren, um selbst in aufrichtigem und geduldigem Dialog zu lernen, welche Reichtümer der großzügige Gott den Völkern verteilt hat; zugleich aber sollen sie versuchen, diese Reichtümer im Licht des Evangeliums zu erhellen, zu befreien und in die Herrschaft Gottes, des Erlösers, zurückzuführen.“

Das Zeugnis wird in AG 11 schließlich als eine Form wechselseitiger Kommunikation beschrieben. Dabei wird auf die Praxis Jesu verwiesen, der „selbst das Herz der Menschen erforscht und sie durch ein wahrhaft menschliches Gespräch zum göttlichen Licht geführt hat“. Christliches Zeugnis vollzieht sich dementsprechend als ein „aufrichtiger und geduldiger Dialog“ zwischen den Menschen.

Christliches Zeugnis realisiert sich laut AG 12 in der Liebe, „mit der uns Gott geliebt hat, der will, dass auch wir uns gegenseitig mit derselben Liebe lieben.“ Die christliche Liebe erstreckt sich auf die gesamte Menschheit und ist nicht auf „Gewinn oder Dankbarkeit“ ausgerichtet. Diese Liebe verbindet die Kirche „mit den Menschen jedweder Lage, am meisten aber mit den Armen und Bedrängten“. Die Liebe bewegt die Kirche zum „brüderlichen Dialog“ mit allen, „die Frieden suchen“. Die Kirche arbeitet im Kampf gegen „Hunger, Unwissenheit und Krankheit“ und im Einsatz für „bessere Lebensbedingungen“ und den „Frieden in der Welt“ mit privaten und öffentlichen Einrichtungen, verschiedenen christlichen Gemeinschaften und nichtchristlichen Religionen zusammen. Dabei will sie sich „in keiner Weise in die Leitung der irdischen Bürgerschaft einmischen“. Christinnen und Christen sollen so in der Liebe mit allen Menschen verbunden das „wahre Zeugnis Christi“ [verum testimonium Christi] ablegen und zu deren Heil wirken, „auch wo sie Christus nicht voll verkünden können.“

2. Das Zeugnis der Laien in *Lumen gentium* 35

In der *Dogmatischen Konstitution über die Kirche „Lumen gentium“* wird das christliche Zeugnis in seinen vielfältigen ekklesiologischen Dimensionen beschrieben. Die Kirche gibt als Volk Gottes Zeugnis für Christus. Dieses kollektive Zeugnis konkretisiert sich sowohl im Zeugnis der Bischöfe und Priester als auch im Zeugnis der Ordensleute und Laien. Die Konzilsväter legen im vierten Kapitel von *Lumen gentium* ihre Lehre über die Stellung und Bedeutung der Laien in der Kirche dar. Den Laien kommt eine spezifische Berufung innerhalb der Kirche zu. Ihnen ist der Weltcharakter [indoles saecularis] eigen und die Aufgabe der Laien ist es laut LG 31 „aufgrund der ihnen eigenen Berufung das Reich Gottes zu suchen, indem sie die zeitlichen Dinge ausführen und Gott gemäß ordnen.“ Dies geschieht in den Bereichen der Ehe, der Familie, des Berufsleben, der Gesellschaft und der Politik. In LG 35 werden die Aufgabe und das Zeugnis der Laien näher beschrieben.

LG 35: „Christus, der große Prophet, der sowohl durch das Zeugnis des Lebens [testimonio vitae] als auch die Kraft des Wortes das Reich des Vaters ausgerufen hat, erfüllt bis zur vollen Kundmachung der Herrlichkeit sein prophetisches Amt nicht nur durch die Hierarchie, die in seinem Namen und in seiner Vollmacht lehrt, sondern auch durch die Laien, die er daher sowohl als Zeugen eingesetzt [testes constituit] als auch mit einem Sinn für den Glauben und der Gnade des Wortes ausrüstet (vgl. *Apk* 2,17f.; *Offb* 19,10), damit die Kraft des Evangelium im alltäglichen familiären und gesellschaftlichen Leben aufleuchtet. Sie erweisen sich als Kinder der Verheißung, wenn sie stark im Glauben und in der Hoffnung den gegenwärtigen Augenblick erlösen (vgl. *Epg* 5,16; *Kol* 4,5) und die künftige Herrlichkeit in Geduld erwarten (vgl. *Röm* 8,25). Diese Hoffnung aber sollen sie nicht im Inneren des Herzens verbergen, sondern in ständiger Bekehrung und im Kampf „gegen die Lenker der Welt dieser

Finsternis, gegen die Geister der Bosheit“ (*Eph 6,12*) auch durch die Strukturen des weltlichen Lebens [saecularis structuras] ausdrücken.“

Zunächst wird hier festgehalten, dass das prophetische Amt Christi [munus propheticum] nicht nur durch die kirchliche Hierarchie, sondern auch durch die Laien ausgeübt wird. Die Laien sie wurden von Christus in der Gesamtverfassung der Kirche „als Zeugen eingesetzt“ [testes constituit]. Sie besitzen einen „Sinn für den Glauben“ [sensu fidei] und die „Gnade des Wortes“ [gratia verbi]. Der Lehre des „sensus fidelium“ entsprechend ist das Zeugnis der Laien somit auch von konstitutiver Bedeutung für das kirchliche Lehramt. Das Zeugnis der Laien hat zum Ziel, dass „die Kraft des Evangeliums im alltäglichen familiären und gesellschaftlichen Leben aufleuchtet“. Sie sollen die Tugend der christlichen Hoffnung in den „Strukturen des weltlichen Lebens“ [saecularis structuras] nicht nur privat, sondern auch öffentlich leben.

LG 35: „Wie die Sakramente des Neuen Bundes, durch die das Leben und das Apostolat der Gläubigen genährt werden, einen neuen Himmel und eine neue Erde (vgl. *Offb 21,1*) Vorbilden, so werden die Laien starke Herolde des Glaubens an die zu erhoffenden Dinge (vgl. *Hebr 11,1*), wenn sie mit dem Leben aus dem Glauben das Bekenntnis des Glaubens unerschütterlich verbinden. Diese Evangelisation, nämlich die sowohl durch das Zeugnis des Lebens [testimonio vitae] als auch durch das Wort vorgebrachte Botschaft Christi, gewinnt eine eigentümliche Prägung und besondere Wirksamkeit von daher, dass sie in den gewöhnlichen Bedingungen der Welt erfüllt wird.“

Die Laien werden hier als „starke Herolde des Glaubens“ [validi praecones fidei] bezeichnet. Diese Rolle kommt ihnen dann zu, wenn sie das „Leben aus dem Glauben“ mit dem „Bekenntnis des Glaubens“ miteinander verbinden. Evangelisation geschieht laut LG 35 dort, wo das „Zeugnis des Lebens“ mit der „durch das Wort vorgebrachten“ Botschaft Christi verknüpft wird.

LG 35: „Bei dieser Aufgabe erscheint jener Lebensstand von großem Wert, der durch ein besonderes Sakrament geheiligt wird, nämlich das Ehe- und Familienleben. Dort haben die Eheleute ihre eigene Berufung, sich gegenseitig und den Kindern Zeugen des Glaubens und der Liebe Christi [testes fidei et amoris Christi] zu sein. Die christliche Familie ruft mit lauter Stimme sowohl die gegenwärtigen Kräfte des Reiches Gottes als auch die Hoffnung auf das selige Leben aus. So überführt sie durch ihr Beispiel und Zeugnis [exemplo et testimonio] die Welt der Sünde und erleuchtet diejenigen, die die Wahrheit suchen.“

Die Konzilsväter nennen das Ehe- und Familienleben als einen herausragenden Ort für das christliche Zeugnis der Laien. Die christliche Familie wird hier als eine Zeugnisgemeinschaft

verstanden. Die Eheleute bezeugen sich gegenseitig und ihren Kindern den christlichen Glauben. Sie werden so zu „Zeugen des Glaubens und der Liebe Christi“ in der Welt.

LG 35: „Daher können und müssen die Laien auch wenn sie von zeitlichen Sorgen in Anspruch genommen werden, ihre wertvolle Tätigkeit zur Evangelisation der Welt ausüben. Wenn auch einige von ihnen, wenn heilige Diener fehlen oder ebendiese unter einem Verfolgungsregime behindert sind, gewisse heilige Pflichten entsprechend ihrer Befähigung erfüllen, und wenn auch mehrere von ihnen ihre ganzen Kräfte für das apostolische Werk aufwenden, so müssen doch alle zur Ausweitung und zum Wachstum des Reiches Christi in der Welt zusammenwirken. Deswegen sollen die Laien sich umsichtig auf eine tiefere Kenntnis der geoffenbarten Wahrheit verlegen und inständig von Gott die Gabe der Weisheit erflehen.“

LG 35 schließt mit dem Hinweis zur Pflicht der Laien an der Evangelisation der Welt mitzuwirken und „zur Ausweitung und zum Wachstum des Reiches Christi in der Welt“ zusammenzuarbeiten. Dabei wird auf etwaige Schwierigkeiten verwiesen. Die Inanspruchnahme „von zeitlichen Sorgen“, der Mangel von geweihten Amtsträgern oder ein restriktives Handeln von totalitären Regimen können diese Aufgabe erschweren. Die Laien sollen durch eine „tiefere Kenntnis der geoffenbarten Wahrheit“ und durch das Gebet um die „Gabe des Weisheit“ zu diesem Dienst befähigt werden.

3. Schlussbemerkung

Alle Christinnen und Christen sind durch die Taufe dazu berufen und durch die Firmung dazu befähigt, in ihrem alltäglichen Leben Zeugnis für ihren Glauben abzulegen. Das christliche Zeugnis kann als eine Form wechselseitiger Kommunikation, als ein Dialog zwischen Menschen, der sich an der Praxis Jesu orientiert, beschrieben werden. Das Zeugnis umfasst sowohl das Leben aus dem Glauben als auch das Bekenntnis des Glaubens. Die Ehe, das Familien- und Berufsleben, die Zivilgesellschaft und die Politik sind die Orte des spezifischen Zeugnisses der Laien. Ihnen kommt der Lehre vom „Sensus fidelium“ entsprechend auch eine konstitutive Zeugnisfunktion innerhalb der Kirche zu.

MMag. theol. Clemens Danzl
PRO SCIENTIA Innsbruck